

AMTSBLATT

für die Gemeinde Grünheide (Mark)

mit den Ortsteilen

• Grünheide (Mark) • Hangelsberg • Kagel • Kienbaum • Mönchwinkel • Spreeau

3. Jahrgang / Nr. 04/05

Amtsblatt für die Gemeinde Grünheide (Mark)

Grünheide (Mark), den 08.10.2005

	Seite
Inhaltsverzeichnis	1
 <u>A. Bekanntmachungen -amtlicher Teil-</u>	
I. <u>Gemeinde Grünheide (Mark)</u>	
• 1. Nachtragssatzung für die Gemeinde Grünheide (Mark) für das Haushaltsjahr 2005	2 -3
II. <u>Ortsteil Spreeau</u>	
• Bekanntmachung Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) zum Bebauungsplan Nr. 05 „Sieverslake“ OT Spreeau nach § 10 BauGB	4 -5

B. Bekanntmachungen -nichtamtlicher Teil-

/

I.

Gemeinde Grünheide (Mark)

• **1. Nachtragssatzung
für die Gemeinde Grünheide (Mark) für das Haushaltsjahr 2005**

Gemäß § 79 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg erlässt die Gemeindevertretung Grünheide (Mark) folgende 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2005:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden	von bisher	um	auf nunmehr
1. im Verwaltungshaushalt			
die Einnahmen	8.211.200 EUR	122.000 EUR	8.333.200 EUR
die Ausgaben	8.211.200 EUR	122.000 EUR	8.333.200 EUR
und			
2. im Vermögenshaushalt			
die Einnahmen	3.131.300 EUR	461.000 EUR	3.592.300 EUR
die Ausgaben	3.131.300 EUR	461.000 EUR	3.592.300 EUR
erhöht.			

§ 2

Es werden neu festgesetzt:	gegenüber bisher	auf nunmehr
1. Der Gesamtbetrag der Kredite	0,00 EUR	400.000,00 EUR
davon für Zwecke der Umschuldung	0 EUR	0 EUR

Alle weiteren Festlegungen der Haushaltssatzung vom 02.12.2004 bleiben unverändert.

Beschluss-Nr.: 57/04/05

Grünheide (Mark), den 06.09.2005

Christiani
Bürgermeister (Siegel)

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 78 Absatz 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung – GO) wird die vorstehende **1. Nachtragssatzung für die Gemeinde Grünheide (Mark) für das Haushaltsjahr 2005** hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile.

Genehmigungsvermerk

Der in der 1. Nachtragssatzung 2005 festgesetzte Höchstbetrag der Kredite in Höhe von 400.000 Euro wurde mit Bescheid vom 26.08.2005 durch den Landrat des Landkreises Oder-Spree als allgemeine untere Landesbehörde unter dem Aktenzeichen 1. NT 05 017-dit1 genehmigt.

Die Genehmigung wird trotz der im Jahr 2005 dargestellten Notfinanzierung des Verwaltungshaushaltes, in Anbetracht der nachgewiesenen uneingeschränkten Rentierlichkeit des Kredites und unter der Bedingung, dass das Mehrfamilienhaus Hubertusstraße 15/16 im Ortsteil Grünheide (Mark) Eigentum der Gemeinde Grünheide (Mark) ist, erteilt.

Die 1. Nachtragssatzung mit den Anlagen kann in der Kämmerei der Gemeinde Grünheide (Mark), Am Marktplatz 1, 15537 Grünheide (Mark) zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

Grünheide (Mark), den 06.09.2005

Christiani
Bürgermeister

(Siegel)

II.

Ortsteil Spreeau

• **Bekanntmachung**
Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark)
zum Bebauungsplan Nr. 05 „Sieverslake“ OT Spreeau
nach § 10 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) hat mit Beschluss vom 08.02.2005 den Bebauungsplan Nr. 05 „Sieverslake“ OT Spreeau in der Fassung vom Dezember 2004 als Satzung nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Gleichzeitig wurde der Beschluss Nr. 59/05/04 (Satzungsbeschluss) zum Bebauungsplan „Sieverslake“ in der Fassung vom September 2004 aufgehoben.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Geltungsbereich der Satzung:



Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung im Rathaus der Gemeinde Grünheide (Mark), Am Marktplatz 1, -Bauamt, Zimmer 25-, 15537 Grünheide (Mark) während der Sprechstunden

Dienstag	09.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	09.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr
Freitag	09.00-12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Grünheide (Mark) geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Grünheide (Mark) geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Grünheide (Mark), den 08.07.2005

Christiani
Bürgermeister (Siegel)

/

Sprechzeiten der Gemeinde Grünheide (Mark)

Montag	- kein Sprechtag -
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	- kein Sprechtag -
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Impressum:

>>Amtsblatt für die Gemeinde Grünheide (Mark)<<

Herausgeber:

Gemeinde Grünheide (Mark)
-Der Bürgermeister-
Am Marktplatz 1
15537 Grünheide (Mark)

Internet:

www.amt-gruenheide.de

Redaktion:

Hauptamt

Auflage:

Erscheint nach Bedarf in einer Auflage von 3.300 Stück

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Erscheint kostenlos frei Haus und liegt aus
in der Gemeinde Grünheide (Mark), Am Marktplatz 1, 15537 Grünheide (Mark).
Verteilung erfolgt durch die Märkische Oderzeitung Tel. (0 33 61) 59 03 41.

Druck:

format gGmbH
-Anerkannte Werkstatt für Behinderte Menschen-
Lindenstraße 46
15517 Fürstenwalde